



Gemeinde Techelsberg am Wörther See

Bezirk: Klagenfurt-Land

St. Martin a. T. 4, 9212 Techelsberg am Wörther See

Telefon-Nr.: +43 (0)4272/6211, Fax-Nr.: +43 (0)4272/6211-20, E-Mail: techelsberg@ktn.gde.at
Homepage: www.techelsberg.gv.at, Tourismusbüro Tel. +43 (0)4272/2248

NIEDERSCHRIFT

über die am **Montag, den 16. Dezember 2024**, im **Festsaal des Gemeindezentrums Techelsberg am Wörther See** stattgefundenen 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2024.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Koban Johann

Gemeindevorstandsmitglieder: Vzbgm. Lauchard Renate
Vzbgm. Buxbaum Alfred
GV Reiter Nadja BA MSc
GV DI Rudolf Grünanger

Mitglieder des Gemeinderates: Eiper Erich
Kogler Konrad
Krakolinig Werner BA
Goritschnig Silke
Krammer Barbara
Kempfer Alexandra
Kollmann-Smole Daniela
Ing. Wanker Wolfgang
Kamnik Gerhard
Langer Markus

Ersatzmitglieder: Kavalirek Ingo
Kogler Verena
Brugger Philipp
Rasinger Iris BA

Entschuldigt: Müller Markus MSc BSc, Pagitz Matthias, Posratschnig Stefan, Retzl Mario

Gemeindeverwaltung: AL Kopatsch Gerhard (Amtsleitung und Schriftführung)

Tagesordnung:

1. Bestellung der Niederschriftprüfer gemäß § 45 Abs. (4) der K-AGO
2. Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2024 gemäß § 45 Abs. (5) der K-AGO

GR-Sitzung vom 16.12.2024

3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025: Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Verordnung, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird
 - b) die Verordnung über den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025
 - c) die Verrechnungsstundensätze für den Wirtschaftshof für das Jahr 2025
4. Kontrollausschusssitzungen am 24.10.2024 und 28.11.2024: Berichte des Ausschusses
5. Ankauf eines Bootes für die Freiwillige Feuerwehr Töschling: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe und die Finanzierung
6. Ankauf eines Lastkraftwagens für den Wirtschaftshof: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben und den Finanzierungsplan
7. Winterdienst: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der bestehenden Vereinbarungen mit den Schneeräumern um weitere fünf Jahre
8. Örtliches Entwicklungskonzept – Neuerstellung: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe und die Finanzierung
9. Forstseeparkplatz: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Tarife für die Benutzung des Parkplatzes und der WC-Anlagen ab 01.01.2025
10. Pflegenahversorgung – Pflegekoordinatorin: Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung im Rahmen der Regelfinanzierung ab dem Jahr 2025
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend der Kundmachung vom 12.11.2024, Zahl: 72/55/2024-III
12. Aufhebung Aufschließungsgebiet: Beratung und Beschlussfassung der Verordnung, mit welcher ein Aufschließungsgebiet entsprechend der Kundmachung vom 12.11.2024, Zahl: 72/56/2024-III, betreffend dem Punkt A02/2024 aufgehoben wird
13. Teilbebauungsplan „Werzer-Wallerwirt“: Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung, mit welcher der Teilbebauungsplan „Werzer-Wallerwirt“ entsprechend der Kundmachung vom 18.10.2024, Zahl: 162/1/2024-III, erlassen wird
14. Bericht des Bürgermeisters:
15. Personalangelegenheiten:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und gibt bekannt, dass nachstehende Ersatzgemeinderatsmitglieder an der heutigen Sitzung teilnehmen: Kavalirek Ingo, Kogler Verena, Brugger Philipp und Rasinger Iris BA. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Punkt 1.
(Bestellung Niederschriftprüfer)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Niederschriftprüfer entsprechend der Reihenfolge von der SPÖ-GR-Fraktion und der ÖVP-GR-Fraktion gestellt werden sollen. Daraufhin werden vom Gemeinderat von der SPÖ-GR-Fraktion, Frau GR Kollmann-Smole, und von der ÖVP-GR-Fraktion, Herr GV DI Rudolf Grünanger, als Niederschriftprüfer bestellt.

Punkt 2.
(Richtigstellung der Niederschrift vom 22.10.2024)

Der Vorsitzende führt aus, dass die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 22.10.2024 von den Niederschriftprüfern gemäß § 45 Absatz (4) der K-AGO überprüft und unterfertigt wurde. Er befragt die Gemeinderatsmitglieder, ob Richtigstellungen verlangt werden, was nicht der Fall ist.

Punkt 3.
(Voranschlag 2024)

a) Verordnung, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird:

Der Bürgermeister bedankt sich eingangs bei der Finanzverwalterin und dem Amtsleiter für die Erstellung des Voranschlages und die Ausarbeitung der textlichen Erläuterungen. Mit Freude stellt er fest, dass ein ausgeglichener Voranschlag, in dem auch die freiwilligen Leistungen wie die Vereinsförderungen enthalten sind, erstellt werden konnte. Der Bürgermeister verliest die Zahlen entsprechend der zu beschließenden Verordnung.

Um den Haushaltsausgleich erzielen zu können, mussten bis auf € 70.000,-- sämtliche Bedarfszuweisungsmittel und auch Finanzzuweisungen des Bundes, insgesamt rund € 700.000,--, vorgesehen werden. Auch das Land Kärnten hat Umlagen reduziert. Das Rechenmodell der Gemeindeabteilung, durch welches erst ersichtlich wird, ob der Haushalt ausgeglichen ist oder nicht, ist nunmehr Teil der Erörterungen. Leider ist dieses Rechenmodell nicht nachvollziehbar und verständlich erstellt, was jedoch hinkünftig vereinfacht werden soll. Der Bürgermeister führt aus, dass trotz der angespannten Finanzsituation einige Vorhaben wie: Ankauf digitale Schultafeln, Sanierung Bushaltestellen, Erstellung Ortsentwicklungskonzept, Ankauf Uniformen für die Feuerwehren, Entwässerung Pernach, Ankauf Lastkraftwagen und Ankauf eines Bootes für die FF-Töschling, berücksichtigt und finanziert werden konnten. Für den Bürgermeister ist der ausgeglichene Haushalt auch auf die sparsame und überlegte Wirtschaftsführung zurückzuführen.

Für GV DI Rudolf Grünanger überwiegt ebenso die Freude über einen ausgeglichenen Voranschlag, obwohl € 376.000,-- an Bedarfszuweisungsmittel vorgesehen werden mussten. Aufgrund der vorhandenen Rücklagen können aber Investitionen, wie der Ankauf des LKW und der Ankauf des Bootes, getätigt werden. Erfreulicherweise hat auch das Land Kärnten die Umlagen reduziert. Die Mitarbeiter sind um 30 % produktiver in Bezug auf den Stellenplan, was ebenfalls erwähnenswert ist. Zukünftig sind Schwerpunkte, wie etwa der Bauhof, zu setzen. Im Bereich der elementaren Grundbildung wurden die richtigen Schritte gesetzt und wird jährlich ein Betrag von € 213.000,-- für diesen Bereich ausgegeben.

Die Thematik der Sicherheit wird durch den Ankauf des Bootes für die FF-Töschling und die Arbeiten zur Umsetzung eines Feuerwehrneubaus für die FF-Techelsberg entsprochen. Die Prioritäten wurden klar gesetzt.

GR Ing. Wolfgang Wanker bedankt sich für die Einladung zur Vorstandssitzung und bei der Finanzverwalterin für die Erstellung der Unterlagen. Entsprechend der Berechnung der Gemeindeabteilung gibt es zwar einen ausgeglichenen Haushalt, obwohl im Ergebnisvoranschlag ein Minus von € 37.800,-- und im Finanzierungsvoranschlag ein Minus von € 465.400,-- ausgewiesen wird.

Diese Berechnung ist leider nicht nachvollziehbar. In den Haushalten sind größere Investitionen ohne Darlehensaufnahme nicht möglich. Aufgrund der zukünftigen Entwicklungen wird man sich nach der Decke strecken müssen. Die Kinder sind die Zukunft, soll aber nicht auf die Alten vergessen werden. Auch an die Sicherheit ist zu denken. Alle müssen an einem Strang ziehen und zusammenarbeiten.

Vzbgm. Alfred Buxbaum führt aus, dass ein ausgeglichener Voranschlag nicht selbstverständlich ist. Wichtig ist die Sicherheit für die Feuerwehren und dass dem Wirtschaftshof funktionierende Fahrzeuge, beispielsweise für die Schneeräumung, zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist eine vernünftige und weitblickende Zusammenarbeit aller Fraktionen.

Vzbgm. Renate Lauchard dankt Frau Dollenz für die Erstellung der Unterlagen und war die Umstellung auf die neue Haushaltsführung eine große Verantwortung und Herausforderung. Den Zukunftsthemen und Visionen muss man sich stellen und ist es wichtig, dass sich die Gemeinde, trotz der derzeit negativen Rahmenbedingungen, weiterentwickelt und nicht stehen bleibt.

Bei den Transferzahlungen wird es eine Entflechtung geben müssen bzw. muss ein anderer Verteilungsschlüssel gefunden werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 16.12.2024, Zl. 185/2/2024-II, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 78/2023 wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2
Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Ergebnisvoranschlag:

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6.814.600,00
Aufwendungen:	€ 7.052.400,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 201.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 1.600,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 37.800,00

Finanzierungsvoranschlag:

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6.534.100,00
Auszahlungen:	€ 6.999.500,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 465.400,00

§ 3
Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt: Sämtlicher Personalaufwand ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (7700, 8200, 8150, 8500, 8510), sowie sämtlicher Sachaufwand bei den Teilabschnitten der Freiwilligen Feuerwehr (1630, 1631) gegenseitig deckungsfähig.

§ 4
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 300.000,00

§ 5
Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Siehe beiliegenden Anhang.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Johann Koban

b) Verordnung über den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025:

Der Amtsleiter bringt vor, dass der Stellenplan für das Jahr 2025 gegenüber dem Stellenplan des Jahres 2024 bei den Planstellen unverändert geblieben ist. Die Beschäftigungsobergrenze der Gemeinde Techelsberg am Wörther See liegt ab dem 01.01.2025 bei 255 Punkten. Bisher lag die Beschäftigungsobergrenze bei 243 Punkten. Die Erhöhung um 12 Punkte erfolgte aufgrund der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft, wodurch für die Gemeindeverwaltung ein Mehraufwand (zum Beispiel Grundsteuervorschreibung) entsteht. Dieser Mehraufwand wird jedoch intern abgedeckt.

Der erstellte Stellenplan umfasst unverändert 219 Punkte und liegt somit deutlich mit 36 Punkten unter der zulässigen Obergrenze. Nachdem zwei Mitarbeiterinnen nur ein Beschäftigungsausmaß von 75 % aufweisen, liegt die tatsächliche Punkteanzahl bei 191,25 Punkten.

Von der Gemeindeabteilung wurde mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die Beschlussfassung bestehen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 16. Dezember 2024, Zahl: 179/3/2024-I, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird (Stellenplan 2025)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 255 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	50,00%	P5	III	2	18	
3	100,00%	C	V	11	45	45,00
4	100,00%	D	III	8	36	36,00
5	100,00%	C	V	10	42	42,00
6	100,00%	C	IV	7	33	33,00
7	100,00%	D	III	7	33	
8	100,00%	P5	III	2	18	
9	100,00%	P1	III	7	33	
10	100,00%	P2	III	6	30	
11	100,00%	P3	III	6	30	
12	100,00%	P4	III	6	30	
13	100,00%	P3	III	7	33	
BRP-Summe						219,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2025 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2023, Zahl: 215/2/2023-I, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Johann Koban

Der Auftrag kann erteilt werden, wenn seitens der FF-Töschling der Kostenbeitrag in Höhe von € 40.000,-- auf dem Gemeindegeldkonto einlangt und vom Landesfeuerwehrverband die Zustimmung zur Anschaffung vorliegt. Der Erlös des Altbootes fällt der FF-Töschling zu.

GR Ing. Wolfgang Wanker bedankt sich, dass die Chance besteht, ein neues Boot anzukaufen. Das alte Boot ist 42 Jahre alt und wurde seinerzeit von der Autobahn der Feuerwehr zur Verfügung gestellt. Dieses Boot ist für die Einsätze nicht mehr zeitgemäß und entspricht auch nicht mehr den derzeitigen Anforderungen.

Die Finanzierung des Kostenanteiles der FF-Töschling in Höhe von € 40.000,-- stellt die Feuerwehr vor ein Problem. Daher wurde vorgeschlagen, im Jahr 2025 einen Kostenbeitrag in Höhe von € 20.000,-- zu leisten und in den Jahren 2026 und 2027 die restlichen 20.000,--, welche die Gemeinde vorzufinanzieren gehabt hätte, zurückzuzahlen. Dieser Vorschlag wurde aber vom Bürgermeister abgelehnt.

Beim Ankauf des Bootes ist zu bedenken, dass es sich um eine Anschaffung für die nächsten 50 bis 60 Jahre handelt und sollte daher ein dementsprechendes Boot angekauft werden. Aufgrund der Unterstützung der Feuerwehrkameraden, welche selbst einen Beitrag aufgebracht haben, konnte aber der Betrag von € 40.000,-- aufgebracht werden. Er bedankt sich bei den Feuerwehrkameraden für die Unterstützung. Darüber hinaus wird aber auch seitens der Feuerwehr eine Sammlung initiiert und bitte er auch die Gemeinderatsmitglieder um deren Unterstützung.

GR Ing. Wolfgang Wanker bittet, dass von der Gemeinde Techelsberg a.WS. ein offizielles Schreiben an den Landesfeuerwehrverband bezüglich einer Förderung durch den Verband eingebracht wird.

Der Bürgermeister ist froh und dankbar, dass seitens der Feuerwehr das Geld aufgebracht werden kann. Er weist aber in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch die Möglichkeit bestand, ein kleineres Boot, welches leichter finanzierbar gewesen wäre, anzukaufen. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren viele Gerätschaften und Fahrzeuge für die Feuerwehren angekauft, sodass hinkünftig auch andere Prioritäten gesetzt werden müssen.

GV DI Grünanger bedankt sich und bezieht sich auf das Engagement der FF-Töschling, wodurch es auch für die Gemeinde leichter ist, eine Entscheidung zu treffen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe für das Boot „FASTER 635 BK“ an die Firma NORDLAND HANSA GmbH, Werkstraße 2, 18069 Rostock, entsprechend dem Angebot vom 29.10.2024 ohne Trailer mit Kosten von netto € 74.330,-- und die Finanzierung mit einer Entnahme aus der „Allgemeinen Rücklage“ im Jahr 2025 in Höhe von € 50.000,-- und einem Anteil der FF-Töschling im Jahre 2025 in Höhe von € 40.000,-- .

Die Auftragserteilung an die Firma NORDLAND HANSA GmbH ist erst dann vorzunehmen, wenn einerseits der Kostenanteil der FF-Töschling in Höhe von € 40.000,-- auf das Konto der Gemeinde Techelsberg am Wörther See einbezahlt wurde und andererseits seitens des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes die Genehmigung der Beschaffung vorliegt.

Eine eventuelle Überzahlung oder Unterzahlung des Anteiles der FF-Töschling ist nach Vorliegen der Endabrechnung inklusive aller Nebenkosten der FF-Töschling zu retournieren bzw. nach zu verrechnen.

Sollte für den Ankauf des Bootes eine Förderung (Land Kärnten, KLFV etc) gewährt werden, so ist die ausbezahlte Förderung anteilmäßig entsprechend dem prozentuellen Finanzierungskostenanteil zwischen der Gemeinde und der FF-Töschling aufzuteilen. Der Erlös aus dem Verkauf des Altbootes fällt der FF-Töschling zu.

Punkt 6.

(Ankauf eines Lastkraftwagens für den Wirtschaftshof)

Der Vorsitzende führt einleitend aus, dass erst kürzlich in den 25 Jahre alten LKW rund € 15.000,-- investiert werden mussten, um die Einsatzfähigkeit für die Wintersaison 2024/2025 sicher stellen zu können.

Bei drei LKW-Anbietern wurden Angebote eingeholt. Für die Winterdienstausrüstung (Pflug und Streugerät) liegen von zwei Anbietern Angebote vor.

Nachstehendes Bruttoangebotsresultat bei den Fahrzeugen konnte erzielt werden:

VOLVO inklusive Kipper	€ 198.000,--
MERCEDES inklusive Kipper	€ 204.600,--
MAN inklusive Kipper	€ 235.235,--

Nachstehendes Bruttoangebotsresultat bei der Winterdienstausrüstung konnte erzielt werden:

Reiter Kommunaltechnik	€ 88.980,--
Springer Kommunal und Umwelttechnik	€ 89.880,--

Die Bruttogesamtanschaffungskosten belaufen sich somit auf:

VOLVO inklusive Kipper und Winterdienstausrüstung	€ 286.980,--
MERCEDES inkl. Kipper und Winterdienstausrüstung	€ 293.580,--
MAN inkl. Kipper und Winterdienstausrüstung	€ 332.328,--

Der Bürgermeister informiert, dass die Fahrzeuge besichtigt und auch Probe gefahren wurden, wobei sich der LKW der Firma Volvo als Best- und Billigstbieter herausgestellt hat. Ursprünglich wurde von der Firma Volvo ein LKW mit 11 Liter Hubraum angeboten, das letztgültige Angebot umfasst jedoch einen LKW mit 13 Liter Hubraum und damit verbundenen stärkerem Getriebe und Bremsen, was die Langlebigkeit des Fahrzeuges erhöht.

Der Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von € 290.000,--, welcher in Abstimmung mit der Gemeindeabteilung erstellt wurde, sieht nachstehende Finanzierung vor:

- € 150.000,-- Entnahme von der „Allgemeinen Rücklage“ im Jahr 2025
- € 70.000,-- Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2025
- € 70.000,-- Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2026

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe für das Fahrzeug an die Firma Volvo Group Austria GmbH Süd, Etrich-Straße 45-55, A-2542 Kottingbrunn, entsprechend dem Angebot vom 29.11.2024, Angebotsnummer AL2024000178, mit einer Angebotssumme inklusive Kipper von brutto € 198.000,-- und die Auftragsvergabe für die Winterdienstausrüstung an die Firma Reiter, Kommunaltechnik GmbH, Lainach 143, A-9833 Ranggersdorf, entsprechend dem Angebot vom 25.11.2024, Angebotsnummer: AN242738, mit einer Angebotssumme von brutto € 88.980,--.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehenden Finanzierungsplan:

€ 290.000,-- Gesamtkosten

€ 150.000,-- Entnahme von der „Allgemeinen Rücklage“ im Jahr 2025

€ 70.000,-- Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2025

€ 70.000,-- Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2026

Punkt 7.

(Winterdienst – Verlängerung der bestehenden Vereinbarungen)

Der Bürgermeister informiert, dass anlässlich einer Winterdienstbesprechung mit den beauftragten Schneeräumern (Florian Müller KG, Michael Koffu und Maschinenring für Stefan Kogler) über die Verlängerung der bestehenden Vereinbarung um weitere fünf Jahre gesprochen wurde. Die Vereinbarung läuft nach der Wintersaison 2024/2025 am 31.03.2025 aus. Die Erfahrung aus den letzten Jahren hat gezeigt, dass sich diese Vorgangsweise bewährt hat. Aus diesem Grunde soll eine Weiterverlängerung dieser Vereinbarung um weitere 5 Jahre erfolgen, welcher auch von den Auftragnehmern zugestimmt wird. Das festgelegte Entgelt ist indexiert und wird jährlich angepasst. Es wäre somit die bestehende Vereinbarung in Bezug auf die Vereinbarungsdauer abzuändern. Alle anderen Vereinbarungspunkte bleiben unverändert weiterhin aufrecht.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verlängerung der Vereinbarung vom 18.10.2018 ab der Wintersaison 2025/2026 um weitere 5 Jahre, sodass die Beauftragung somit nach der Wintersaison 2029/2030 am 31.03.2030 endet. Der dementsprechende Nachtrag zur Vereinbarung ist abzuschließen.

Punkt 8.

(Örtliches Entwicklungskonzept – Neuerstellung)

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das in Verwendung stehende Örtliche Entwicklungskonzept aus dem Jahre 2008 stammt. Im neuen Kärntner Raumordnungsgesetz ist vorgesehen, dass innerhalb von 8 Jahren eine Überarbeitung bzw. Neuerstellung vorzunehmen ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.10.2024 die Neuerstellung des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ gemäß § 9 des Kärntner Raumordnungsgesetz mit einer Fertigstellung bis längstens 30.06.2026 beschlossen.

Entsprechend dieser Gemeinderatsbeschlussfassung wurden drei Planungsbüros zu einer Angebotsabgabe eingeladen und konnte nachstehendes Bruttoangebotsergebnis erzielt werden:

Kavalirek Consulting ZT e.U. 9020 Klagenfurt a.WS,	€ 70.100,--
Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH, Villach	€ 79.200,--
Werner Frohnwieser Ingenieurbüro für Raumplanung, Klagenfurt	kein Angebot gelegt

Das Land Kärnten fördert die Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes mit € 41.300,-, sodass für die Gemeinde selbst Kosten in Höhe von € 28.800,-- entstehen.

Vzbgm. Renate Lauchard führt aus, dass diese Neuerstellung für die Gemeinde sicherlich eine große Herausforderung darstellt, wobei insbesondere mit dem Modul der Orts- und Stadtkernbelebung eine wesentliche und sinnvolle Zielsetzung zu bearbeiten ist.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragserteilung an die Kavalirek Consulting ZT e.U., Raumordnung-Umweltplanung-Projektmanagement, Bahnhofstraße 38c/9/1, 9020 Klagenfurt a.WS., entsprechend dem Angebot vom 25.11.2024 mit einem Bruttoangebotspreis von € 70.100,-- und die Finanzierung mit Ausgaben von € 70.100,-- und Einnahmen (Landesförderung) von € 41.300,--.

Punkt 9.

(Forstseeparkplatz – Tarife ab 01.01.2025)

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass die Tarife seit dem Jahr 2001 unverändert sind, sich die Erhaltungskosten am Forstsee (Personal, Müll, Reinigung, Strom etc) aber deutlich erhöht haben. Aus diesen Gründen soll ab dem Jahr 2025 eine Anpassung vorgenommen werden. Da die Kosten für die Gemeinde unabhängig von den Monaten immer gleich hoch sind, kann die bisherige Differenzierung der Tarife (Monate Juli und August) entfallen und sollen nachstehende Tarife ab 01.01.2025 festgelegt werden:

PKW:

von 08.00 bis 14.00 Uhr € 5,-- und ab 14.00 Uhr € 4,--
Jahreskarte: € 120,--

Motorrad:

von 08.00 bis 14.00 Uhr € 3,-- und ab 14.00 Uhr € 2,--

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Tarife für die Benutzung der KFZ-Abstellplätze mit WC-Anlagen am Forstsee ab 01.01.2025:

PKW:

Ankunftszeit von 08.00 bis 14.00 Uhr € 5,-- und Ankunftszeit ab 14.00 Uhr € 4,--
Jahreskarte: € 120,--

Motorrad:

Ankunftszeit von 08.00 bis 14.00 Uhr € 3,-- und Ankunftszeit ab 14.00 Uhr € 2,--

Punkt 10.

(Pflegetarifsicherung – Weiterführung ab 2025)

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass mit 31.12.2024 die bestehende Vereinbarung über die Kostentragung mit dem Land endet. Erfreulicherweise hat das Land Kärnten ab dem Jahr 2025 die Fortführung unter Entfall der Gemeindebeteiligung an den Personalkosten für die Pflegekoordination beschlossen.

Der Gemeinde Techelsberg am Wörther See entstehen daher ab dem Jahr 2025 keine Personalkosten. Allfällige Infrastrukturkosten, sofern solche anfallen, sind von den drei Gemeinden Krumpendorf, Pörtschach und Techelsberg zu tragen.

Die Anstellung der Pflegekoordinatorin soll weiterhin über den Sozialhilfverband Klagenfurt-Land erfolgen. Aus diesem Grunde soll die Weiterführung der Pflegekoordination ab dem Jahr 2025 beschlossen werden.

Vzbgm. Renate Lauchard führt aus, dass sich Frau Grünanger Renate bereits in der Pilotphase fachlich exzellent eingebracht hat, wofür sie ihren Dank ausspricht. Den Familien, welche Unterstützung benötigen, soll und kann geholfen werden. Es ist jetzt erfreulich, dass der Gemeindeanteil entfällt und das Land die Kosten trägt.

Auch Vzbgm. Alfred Buxbaum bedankt sich bei Frau Grünanger für deren Hilfestellung, wenn Unterstützung benötigt wird. Es handelt sich um eine tolle Aktion und ist es sehr vernünftig, dass jetzt das Land die Kosten übernimmt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Weiterführung der Pflegenahversorgung in Form der Pflegekoordinatorin und die Anstellung über den Sozialhilfverband Klagenfurt-Land ab dem Jahre 2025.

Punkt 11.

(Änderung des Flächenwidmungsplanes)

Der Bürgermeister bittet den Amtsleiter um Erörterung der Flächenwidmungsplanänderungen, welcher ausführt, dass bei den Widmungspunkten: 1/2024, 4a/2024, 4b/2024, 4c/2024, 5/2024, 12a/2024 und 12b/2024 noch nicht alle angeforderten Gutachten und Stellungnahmen vorliegen, sodass diese Punkte derzeit vom Gemeinderat noch nicht abschließend behandelt werden können.

Aus diesem Grunde legt der Gemeinderat einhellig fest, dass diese Punkte bis zum Einlangen der vollständigen Unterlagen zurückgestellt werden.

Bei den nachstehenden Punkten liegen sämtliche Gutachten und Stellungnahmen positiv vor, weshalb eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat möglich ist. Der Amtsleiter bringt die jeweiligen Punkte im Detail vor.

Punkt 2/2024 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 587, KG 72189 Trabenig-Ebenfeld, im Ausmaß von ca. 873 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet (Stefan Petutschnig)

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 587, KG 72189 Trabenig-Ebenfeld, im Ausmaß von ca. 873 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet (Stefan Petutschnig) und den Abschluss der Bebauungsverpflichtung in Höhe von € 13.970,--.

Punkt 2a/2024 - Rückwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 578 und 587, KG 72189 Trabenig-Ebenfeld im Gesamtausmaß von ca. 314 m², von derzeit Bauland-Dorfgebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland (Stefan Petutschnig)

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Rückwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 578 und 587, KG 72189 Trabenig-Ebenfeld im Gesamtausmaß von ca. 314 m², von derzeit Bauland-Dorfgebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland (Stefan Petutschnig).

Punkt 3/2024 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1577/4, KG 72167 St. Martin a.T., im Ausmaß von ca. 150 m², von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland-Dorfgebiet (Mag. Hannes und Sandra Ackerer)

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1577/4, KG 72167 St. Martin a.T., im Ausmaß von ca. 150 m², von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland-Dorfgebiet (Mag. Hannes und Sandra Ackerer) und den Abschluss der Bebauungsverpflichtung in Höhe von € 2.400,--.

Punkt 7/2024 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 193/1, KG 72167 St. Martin a.T., im Ausmaß von ca. 800 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet (Michael Koffu).

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 193/1, KG 72167 St. Martin a.T., im Ausmaß von ca. 800 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet (Michael Koffu) und den Abschluss der Bebauungsverpflichtung in Höhe von € 12.800,--.

Punkt 8a/2024 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 100/1, KG 72167 St. Martin a.T., im Ausmaß von ca. 42 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet (August und Christine Reinprecht und Cindy Skala).

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 100/1, KG 72167 St. Martin a.T., im Ausmaß von ca. 42 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet (August und Christine Reinprecht und Cindy Skala).

Punkt 8b/2024 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 100/1, KG 72167 St. Martin a.T., im Ausmaß von ca. 961 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Garten (August und Christine Reinprecht und Cindy Skala).

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 100/1, KG 72167 St. Martin a.T., im Ausmaß von ca. 961 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Garten (August und Christine Reinprecht und Cindy Skala).

Punkt 11/2024 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 193/6, KG 72167 St. Martin a.T., im Ausmaß von ca. 230 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet (Alexander Rauter).

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 193/6, KG 72167 St. Martin a.T., im Ausmaß von ca. 230 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet (Alexander Rauter)

Punkt 12.

(Aufhebung Aufschließungsgebiet)

Der Amtsleiter informiert, dass noch nicht alle angeforderten Gutachten und Stellungnahmen vorliegen, sodass dieser Tagesordnungspunkt derzeit vom Gemeinderat noch nicht abschließend behandelt werden kann.

Aus diesem Grunde legt der Gemeinderat einhellig fest, dass dieser Tagesordnungspunkt bis zum Einlangen der vollständigen Unterlagen zurückgestellt werden.

Punkt 13.

(Teilbebauungsplan Werzer Wallerwirt)

Der Bürgermeister bringt vor, dass noch Unterlagen bzw. Zustimmungserklärungen fehlen, weshalb dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt werden soll, was vom Gemeinderat einhellig festgelegt wird.

Punkt 14.

(Bericht des Bürgermeisters)

Der Bürgermeister berichtet über:

Luckingerweg:

Die Arbeiten für die Asphaltierung wurden kürzlich abgeschlossen.

Uranweg:

Der Unterbau und die Entwässerungsmaßnahmen wurden fertig gestellt. Die Asphaltierung wird sodann im Frühjahr 2025 erfolgen.

Postbus-Shuttle:

Die Postbus AG arbeitet für die Gemeinden Pörschach, Velden und Techelsberg derzeit ein Nahverkehrsprojekt, welches zahlreiche Haltepunkte in den drei Gemeinden und auch Fahrzeiten in den Sommermonaten vorsieht, aus.

Die Kosten ohne Förderungen, deren Höhe aktuell abgeklärt wird, belaufen sich auf rund € 285.000,--. Sobald alle Details und die Kosten bekannt sind, erfolgt sodann eine Präsentation dieses Projektes.

Punkt 15.

(Personalangelegenheiten)

Siehe eigene Niederschrift „Personal“

.....

Nach Erledigung der Tagesordnung übermitteln Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. Alfred Buxbaum, GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Markus Langer und AL Gerhard Kopatsch die Weihnachts- und Neujahrswünsche.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister um 20.15 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:



Die Niederschriftprüfer:



Der Schriftführer:

